

# Viel Lärm um Mittagsruhe: Es bleibt beim Aus

## Knappe Entscheidung im Soltauer Rat – Stadtparlament bekräftigt Dezember-Beschluss

wu Soltau. Pünktlich zum Beginn der Gartensaison hat der Soltauer Rat bestätigt: Der Rasenmäher darf mittags rattern. Es bleibt beim Aus für die Mittagsruhe. Das hat das Stadtparlament nach kurzer Diskussion am Donnerstagabend beschlossen – und einen entsprechenden Antrag der Bürgerunion (BU) für die Wiedereinführung der Mittagsruhe abgelehnt. Das Ergebnis war allerdings knapp: Für die Mittagsruhe – und den Bürgerunion-Vorstoß – votierten 14 Ratsmitglieder, dagegen 17 Politiker, 2 enthielten sich. Der Rat hatte erst im Dezember das Aus für die Mittagsruhe beschlossen, auch mit Stimmen der BU. Da-

mals war das Ergebnis ebenfalls knapp mit 16 gegen 11 Stimmen bei einer Enthaltung ausgefallen.

Doch die Entscheidung sei ein Fehler gewesen, sagte BU-Fraktionsvorsitzender Klaus Grimkowski-Seiler. Es habe einen Sturm der Empörung unter den Bürgern gegeben, mit dem man nicht gerechnet habe. „Wir haben an den Bürgern vorbei entschieden.“ Der Rat sollte seinen Beschluss daher revidieren.

Der Rat habe im Dezember kontrovers und intensiv diskutiert, sprach sich Willi Schwethelm (SPD) aus. Er ist eigentlich Anhänger der Mittagsruhe – wandte sich aber dagegen, eine „demokratisch gefasste

Mehrheitsentscheidung“ nach so kurzer Zeit zu ändern. „Das ist kein guter Stil“ und sei kein Zeichen von Verlässlichkeit. Auch Wilfried Worch-Rohweder (dps) sprach sich gegen eine erneute Änderung aus. Die Abschaffung der Mittagsruhe sei eine „vernünftige Errungenschaft“.

Ursprünglich galt in Soltau eine Mittagsruhe von 13 bis 15 Uhr. Davon ausgenommen waren aber gewerbliche Arbeiten – privat musste der Rasenmäher schweigen, beim Nachbarn, der eine Firma engagiert hatte, durfte gemäht werden. Auch diese Ungleichheit wollte die Stadt mit der neuen „Verordnung über die öffentliche Sicherheit und

Ordnung“ in Soltau ändern.

Mit den neuen Regeln orientiert sich die Stadt am Bundesimmissionsschutzgesetz. Danach dürfen die Soltauer werktags zwischen 20 und 7 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen „keine Tätigkeiten vornehmen, die eine übermäßige Lärmbelästigung darstellen oder die Gesundheit Unbeteiligter gefährden können“. Dazu gehören laut Satzung zum Beispiel das Säugen und Klopfen von Teppichen und handwerkliche Tätigkeiten wie Hämmern und Sägen – und eben der Betrieb motorgetriebener Gartengeräte. Die BU wollte zurück zu Schutzzeiten von 13 bis 15 Uhr sowie von 20 bis 8 Uhr. 582911